

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. Ratssitzung vom 28. Oktober 2020

3104. 2020/283

Weisung vom 01.07.2020:

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein ada-zh wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 105 000.– für seine Beratungsstelle bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Müller (FDP): *Der Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, unterstützt seit über 40 Jahren die Angehörigen bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit der Drogensucht von ihren Kindern, Partnerinnen und Partnern, Eltern oder Geschwistern stehen. Ada-zh ist die einzige ausschliesslich auf Beratung von Angehörigen suchtkranker Menschen spezialisierte Stelle im Raum Zürich. Das Angebot von ada-zh geht von Informationsvermittlung über lösungsorientierte Kurzberatung und Krisenintervention bis hin zu Gruppenarbeiten. Zahlreiche Studien belegen, dass Angehörige von suchtkranken Menschen diversen Belastungsfaktoren und enormem Stress ausgesetzt sind und gerne eine Beratung in Anspruch nehmen. Der Verein ada-zh ist aktuell mit 130 Stellenprozenten eine kleine und dank ehrenamtlichem Engagement sehr schlank geführte Beratungsstelle. 2019 führte der Wegfall eines langjährigen Beitrags des Dachverbands der Eltern- und Angehörigenvereinigung im Umfeld Sucht zu einem Ertragsausfall. Weiter wurde 2019 das Tarifsysteem umgestellt mit dem Ziel, die Angebote niederschwelliger zu gestalten. Das hatte zur Folge, dass die Einnahmen nochmals sanken. Diese beiden Umstände führten zu einem Defizit. Mit einer Beitragserhöhung um 27 700 Franken sollen diese Ertragsausfälle teilweise kompensiert werden, damit die Beratungsstelle die Dienstleistungen auch weiterhin kostenlos und niederschwellig anbieten kann. Es geht in der Vorlage um einen jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 105 000 Franken an den Verein ada-zh für die Jahre 2021 bis 2023. Der jährliche Maximalbetrag erhöht sich von bisher 77 300 Franken um 27 700 Franken auf neu 105 000 Franken.*

2 / 2

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Tobias Baggenstos (SVP), Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein ada-zh wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 105 000.– für seine Beratungsstelle bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat